



Vertrag

über die Vermietung der Jahnstube in der Altkönighalle der Stadt Steinbach (Taunus)

Die Stadt Steinbach (Taunus) – vertreten durch den Magistrat – vermietet an:

Veranstalter:

Anschrift:

Am: von: bis Uhr

zu einem Mietpreis von **100,00 €** die Jahnstube in der Altkönighalle.

Bitte den Betrag mit dem Verwendungszweck: **Debitorennummer** auf das Konto der Taunus-Sparkasse (BLZ 512 500 00) Konto-Nr.: 0015 060 069 bis spätestens überweisen.

**Den Schlüssel bitte in der Zeit vom im Rathaus, Zimmer 27,
2. Stock während der Öffnungszeiten abholen.**

1. Bei Rücktritt von Vertrag haftet der Mieter für den vollen Mietausfall, soweit anderweitige Vermietung erfolgt, für seine eventuelle Mindereinnahme. Erfolgt der Rücktritt mind. 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, so sind 10 % der vereinbarten Mietsumme als Unkostenersatz fällig.
2. Ebenso ist der Vertrag mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag unterschrieben an das Hauptamt zurückzusenden, da sonst keine Termingarantie gewährleistet werden kann.
3. Der Veranstalter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten besenrein / gereinigt zu übergeben. Das Mitbringen von Mobiliar ist untersagt. Er verpflichtet sich ferner, angemietete Gläser zu spülen. Speisen und Getränke müssen nach der Veranstaltung aus den angemieteten Räumen entfernt werden. Die Stadt haftet nicht für eingebrachte Güter. Der Mieter stellt die Stadt von Regressforderungen frei.

4. Nach Ablauf der jeweiligen Polizeistunden bzw. Schließzeiten sind die Räumlichkeiten zu verlassen. Überschrittene Zeiten werden den Veranstaltern nach Art und Umfang in Rechnung gestellt (anteilige Betriebskosten, Lohnentschädigung für den Hausmeister etc.). Dies gilt auch bei unzulänglicher Reinigung bzw. für beschädigte Mietgegenstände (Einrichtungen, Gläser, usw.). Die durch den Hausmeister aufzuwendende Zeit wird pro Stunde mit 31,20 € in Rechnung gestellt.

Steinbach (Taunus), den

Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)
Im Auftrag:

(Mieter)

(Vermieter)